



LBBW

Burkerts Blick

Strategy Research | Kommentar des LBBW Chefvolkswirts

Donald allein zu Haus

„Government Shutdown“ zur Unzeit.

Der Regierungsstillstand, englisch „Government Shutdown“, in den Vereinigten Staaten hält mittlerweile seit fünf Wochen an und ist somit zum längsten in der US-Wirtschaftsgeschichte geworden. Auslöser des Regierungsstillstandes ist die Weigerung Donald Trumps, ein Haushaltsgesetz zu unterzeichnen, welches nicht die Finanzierung seiner geliebten Mauer zu Mexiko enthält. Infolgedessen war die US-Administration gezwungen, die Gehaltszahlungen an 800 Tausend Bedienstete einzustellen, wovon 380 Tausend in den Zwangsurlaub geschickt wurden. Nach unserer Schätzung wird das US-Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2019 durch den bereits erfolgten Stillstand um mindestens 0,3 % niedriger ausfallen als zuvor veranschlagt. Dadurch überwiegen nun bei unserer Wachstumsprognose für das Gesamtjahr 2019 in Höhe von 2,5 % die Abwärtsrisiken. Dies gilt umso mehr, da ein Ende des Haushaltsstreites in den Sternen steht.

„Government Shutdown“ zur Unzeit

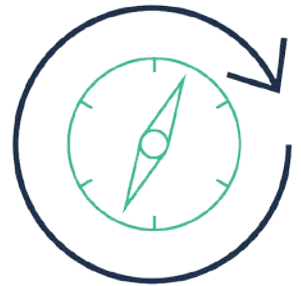
Mindestens ebenso schwer wie die unmittelbare Wachstumsbelastung durch den Regierungsstillstand wiegt dessen Zeitpunkt. Der drei Wochen anhaltende Regierungsstillstand um die Jahreswende 1995/96 konnte damals die Konjunktur nicht aus dem Tritt bringen. Die US-Wirtschaft befand sich im „New Economy“-Boom. Die Wirtschaftsleistung legte im Jahr 1996 – trotz „Government Shutdown“ – mit einer Rate von knapp 4 % zu. Zuletzt hat die in der VR China und im Euroraum bereits seit geraumer Zeit zu beobachtende Eintrübung der Stimmungsindikatoren auch die Vereinigten Staaten ereilt. In dieser labilen Lage der Weltwirtschaft ist ein Regierungsstillstand überflüssig wie ein Kropf. Belastend kommt hinzu, dass infolge des Regierungsstill-

Uwe Burkert

Chefvolkswirt und
Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

 LBBW_Research



Donald treibt es auf die Spitze

Labile Lage der Weltwirtschaft

US-Geldpolitik im Blindflug

standes die Veröffentlichung wichtige Konjunkturindikatoren verschoben wurden ist. Die US-Notenbank muss notgedrungen Geldpolitik im Blindflug betreiben.



Kein ähnliches Szenario in Deutschland zu erwarten

„Kleine Ursache, große Wirkung“ könnte man also mit Blick auf die USA sagen: Aus einem Zwist um einen mittleren einstelligen Milliarden-US-Dollar-Betrag ist eine Krise geworden, die das Wohl des Landes bedroht und weltweit an den Finanzmärkten für Verunsicherung sorgt. Ich bin froh, dass Vergleichbares bei uns nicht passieren kann. Zwar gibt es auch in Deutschland immer wieder Diskussionen und Streit um den Bundeshaushalt, dafür sind Parlamente ja auch da. Aber erstens ist die Bundesregierung typischerweise mit einer parlamentarischen Mehrheit ausgestattet. Und zweitens ist im Grundgesetz Artikel 111 klar geregelt, wie es weitergeht, wenn es mal keinen vom Bundestag beschlossenen Haushalt gibt: Die Bundesregierung darf alle Ausgaben tätigen, für die sie oder eine Vorgängerin bereits zuvor Verpflichtungen eingegangen ist. Falls erforderlich, darf sie sogar in begrenztem Umfang Kredite aufnehmen, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten. In den Ländern der EU ist es übrigens ähnlich: Kein Regierungsangestellter muss Sorge haben, ausgesperrt zu werden, kein Bürger wird vor verschlossenen Ämtern stehen. Manchmal können andere Länder vielleicht doch noch etwas vom „Alten Europa“ lernen.

Vorbild EU?

Disclaimer:

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen. Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.